

2.1	Beratung des Haushaltes 2005
-----	------------------------------

2.2	Beratung des Investitionsprogramms 2005 bis 2008
-----	--

Gegen den Vorschlag des Bürgermeisters, die Punkte 2.1 und 2.2 zusammen zu beraten, ergibt sich kein Widerspruch.

Es ergeben sich verschiedene Fragen aus Reihen des Hauptausschusses.

- Auf Frage von Herrn Bösking nach der Ausweisung der Personalkosten erklärt Herr Strack, dass diese in früheren Jahren in den sog. Sammelnachweisen zusammengefasst waren. Im Zuge der „neuen Steuerungsmodelle“ – Vorläufer des neuen Haushaltsrechtes – wurden die Sammelnachweise bereits vor einigen Jahren aufgelöst. Das im Abschnitt 0222 zentral ausgewiesene Personalkostenvolumen von 5,9 Mio Euro wird nun auf die einzelnen Fachbereiche verrechnet. Ziel ist es, dass sich in jedem Aufgabenbereich auch die notwendigen Personalkosten widerspiegeln. Wichtig, so Herr Strack weiter, sei dies vor allem auch für die Gebührenkalkulation.
- Herr Bösking fragt nach der Erstattung der Kosten für Straßenentwässerung an die Werke in Höhe von 370.000 Euro.
Herr Strack erklärt den Zusammenhang. Ein prozentualer Anteil des Regenwassers, was über die Gemeindestraßen aufgefangen und dem Klärwerk zugeführt wird, verursacht Kosten, die vom Steuerzahler an die Werke zu erstatten seien.
- Herr Duldhardt bedankt sich für die Aufstellung über die freiwilligen Ausgaben in der letzten Niederschrift der Ratssitzung. Ergänzend bittet er um eine detaillierte Aufstellung der Vereinszuschüsse zu Protokoll.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Vereinsförderung richtet sich nach den vom Rat beschlossenen sog. „Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur Förderung der Kultur- und Brauchtumpflege in der Fassung vom 07.02.1995, zuletzt geändert am 03.07.2001“. Die Richtlinien sind als separate Anlage dieser Niederschrift beigelegt. Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation wurden in den 90er Jahren durch zwei Ratsbeschlüsse die Zuschussbeträge einmal um 10 % und danach noch einmal um 50 % pauschal gekürzt. Beispiel: Laut Richtlinien steht einem Verein ein Sockelbetrag von 76,70 Euro zu, abzüglich 10 %, abzüglich noch einmal 50 % ergibt einen tatsächlich verbleibenden Zuschussbetrag in Höhe von 34,52 Euro. Die Haushaltsansätze wurden vom Fachamt so kalkuliert, als wenn alle Vereine und Verbände die Zuschüsse beantragen würden. Da es sich um freiwillige Ausgaben handelt, kann jedoch unter bestimmten Voraussetzungen eine Auszahlung verhindert werden, so z.B. bei einer Haushaltssperre. Die tatsächliche Auszahlung ist im übrigen davon abhängig, ob alle Zuschüsse auch beantragt werden. Die Beträge ergeben sich aus den Richtlinien, sind aber aufgrund der o.g. Ausführungen zu relativieren.

Im vergangenen Jahr wurden beispielsweise auf Antrag Zuschüsse gezahlt für den Festausschuss Eitorfer Karneval, den MGV Ottersbach, den MGV Concordia Kelters (Jubiläum) und die Durchführung der Martinszüge.

- Herr Langer fragt nach dem im Haushalt ausgewiesenen Großprojekt aus der Sportpauschale.
Herr Strack erklärt, dass noch keine konkreten Vorschläge dahinter ständen. Es sei nun Aufgabe des Gebäudemanagements, entsprechende Verwendungsvorschläge vorzubereiten, die anschließend in den Gremien beraten und beschlossen würden. Auf weitere Nachfrage von Herrn Langer erklärt Herr Strack, dass die Pauschale grundsätzlich nur für sportliche Zwecke verwendet werde.
- Herr Rösger erklärt, dass von Seiten der Vereine vielfach die Meinung bestehe, dass die Sportpauschale pro Kopf ausgezahlt werde. Nachdem Herr Strack die Problematik –auch vor dem Hintergrund des HSK- erläutert hat, regt Herr Rösger an, den Sachstand einmal im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen, um Missverständnisse auszuschließen.

- Auf Frage von Herrn Schmidt erklärt Herr Strack, dass die im Bereich der Jugendpflege ausgewiesenen Personalkosten nicht mit den Gehältern der Jugendpfleger gleichzusetzen sind. Vielmehr erfolge auch hier eine Verrechnung weiterer Personalkosten all derer, die aus anderen Bereichen der Verwaltung mit der Jugendarbeit zu tun hätten, die sog. „theoretische“ Arbeit.
- Stelle man die Kosten gegenüber, erklärt Herr Bösking, falle auf, dass die Kosten für das Jugendcafé eine Bezuschussung von 10 Euro pro Jugendlicher ergeben würde. Bei den Kosten für die Kindergärten komme es lediglich zu 1 Euro pro Kind. Dieses Ungleichgewicht sei überholungsbedürftig.
- Herr Bösking fragt, was mit Familienleistungsausgleich gemeint ist. Herr Strack führt aus, dass es vor einigen Jahren eine Einkommenssteuerreform gegeben habe. Die Sockelbeträge, aufgrund derer Familien veranlagt wurden, habe man seinerzeit angehoben mit dem Ergebnis, dass den Kommunen weniger Einkommenssteueranteil zugestanden habe. Daraufhin habe man sich im Vermittlungsausschuss auf einen Ausgleich verständigt, der nun Familienleistungsausgleich genannt werde.
- Unter Bezugnahme auf die Bauarbeiten an der GGS Eitorf und die Einführung der offenen Ganztagschule fragt Herr Langer, ob auch die personelle Besetzung bezüglich eines Sozialarbeiters bzw. einer Sozialarbeiterin gewährleistet sei. Erster Beigeordneter Ludwigs bestätigt, dass die personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Herr M. Derscheid ergänzt, dass die Personalkosten durch die Elternbeiträge finanziert würden und sich die Sache so haushaltsneutral gestalte.